

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 14. Februar, den 1. Februar 1833.

Berlin, vom 29. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Dänischen Garde-Hauptmann von Moltke, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Hessen, den St. Johannis-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Hof-Schneider Dürre hieselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Gerichts-Amtmann Fischer zu Görlitz den Charakter als Justizrath zu ertheilen.

Berlin, vom 30. Januar.

Se. Maj. der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., Heinrich von Wedell, zu Pumptow bei Stargard, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen seines verstorbenen Oheims, des Hauptmanns von Burghagen, seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wedell-Burghagen nennen und schreiben zu dürfen.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Rhode zum Justizrath bei dem Stadtgerichte in Königsberg in Pr. zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ehemaligen Kreis-Physikus Dr. Bongard zu Düsseldorf den Hofraths-Charakter Allerhöchstselbst beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Inspektor Kirchner bei den Frankeschen Stiftungen in

Halle das Prädikat als Hofrath beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 31. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Chef der Großherzogl. Badenschen Gendarmerie, Obersten von Beust, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Chef der Ersten Garde-Invaliden-Compagnie, Hauptmann Laacke, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Das Königs Majestät haben die von der Königl. Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Regierungs-Raths und Professors Graff zum ordentlichen Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. Januar d. J. Allerhöchstselbst zu bestätigen geruht.

Der bei dem Landes- und Stadtgericht zu Werne angestellte Justiz-Kommissar und Notar Busch ist in gleicher Eigenschaft an das Landes- und Stadtgericht zu Warendorf versetzt worden.

Der Notariats-Kandidat Johann Ludwig Lüheler ist zum Notarius im Bezirk des Friedensgerichts Aldenhoven, im Landgerichts-Bezirk Achen, mit Anweisung seines Wohnortes in Aldenhoven, ernannt worden.

Weimar, vom 25. Januar.

Mehrere Excesse der Studirenden zu Jena, wobei einer derselben, von hier gebürtig, tödtlich verwundet

wurde, haben die Absendung von 300 Mann vom hiesigen Linien-Militair dahin nöthig gemacht. Gestern sind 2 der am meisten beschuldigten Studenten durch Militair hierher eskortirt und auf die Hauptwache festgesetzt worden. Seit dem letzten Excesse am 0. d. M. Abends ist übrigens keine neue Unordnung zu Jena wieder vorgefallen.

Aus dem Haag, vom 23. Januar.

Unter den verschiedenen Beiträgen zur Unterstützung der Holländischen Verwundeten ist bei dem Kriegsministerium durch Vermittelung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königl. Preussischen Hofe, Grafen von Perponcher, auch ein durch den Niederländischen Consul in Stettin eingekaufter Wechsel von 500 Gulden, als Ertrag einer daselbst eröffneten Subscription, eingegangen.

Das Handelsblad enthält Nachstehendes in einer Privat-Mittheilung: „Ich glaube Ihnen jetzt mit größerer Sicherheit melden zu können, daß die von unserer Regierung gemachten Gegen-Vorschläge Seitens der Konferenz nicht in Erwägung gezogen worden sind und daß Frankreich und England in ihrer Antwort sich weigern, in irgend eine Unterhandlung sich einzulassen, bevor nicht die Scheldefahrt wiederum für alle Nationen geöffnet ist. Von der diesseits hierauf erteilten Antwort ist noch nichts mit Sicherheit bekannt. Man will aber wissen, daß Sr. Maj. der König bei dem Verlangen beharre, erst alle unsere Kriegsgefangenen, so wie unsere Schiffe mit den darin befindlichen Labungen freigegeben zu sehen.“

Brüssel, vom 23. Januar.

Der Betrag der in Brüssel allein subscribirten Unterstützungen zu Gunsten der gefangenen Holländer beläuft sich bereits auf 10,000 Gulden. Man findet die Mitglieder der bedeutendsten Familien mit ansehnlichen Beiträgen in den Listen namentlich aufgeführt. Diese Subscriptionsen sind dadurch Parteiliche geworden, daß man Gegenlisten zur Unterstützung der durch die Ueberschweemmung benachtheiligten Belgier eröffnet hat. Es scheint indessen, daß diese letzteren bis jetzt weniger glänzende Resultate geliefert haben.

Antwerpen, vom 21. Januar.

Seit gestern ist es von der hiesigen Behörde untersagt, die Citadelle zu besuchen. Dieselbe hat sich zu diesem Verfahren, obgleich es der Stadt vielen Abbruch thun wird, durch den Mißbrauch genöthigt gesehen, den viele Fremde mit der Erlaubniß getrieben haben. Trotz der Menge Arbeiter, die mit Wegschaffung der Trümmer beschäftigt sind, bietet die Festung doch noch immer einen schaudererregenden Anblick dar. Mit Worten läßt sich unmöglich eine treue Beschreibung dieser schrecklichen Verwüstung geben. So viele Maler auch jetzt mit Aufnahme des Kriegsschauplatzes beschäftigt sind, werden sie doch eben so wenig ein wahres Gemälde davon liefern. Niemand von allen, welche die Citadelle besucht haben, begreift, wie Chassé

und seine Leute es so lange darin aushalten konnten. Gegen die Kasematte, in der der alte Kommandant wohnte, ist das schlechteste Gefängniß, worin der schwerste Verbrecher schmachtet, ein Palast.

Paris, vom 22. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 21. Jan. Die Versammlung bietet einen belebteren Anblick dar, als gewöhnlich; es haben sich verschiedene Gruppen gebildet. Man scheint sich von dem Gesetz wegen des 21. Januar zu unterhalten. Auch Herr Berryer ist gegenwärtig. — Nach Lesung des Protokolls giebt der Präsident der Kammer Kenntniß von einer Botschaft der Pairskammer; sie betrifft das Gesetz wegen des 21. Jan. Die Fassung desselben lautet wie gemeldet; „Das Gesetz vom 19. Januar 1816, in Betreff des 21. Januar 1793, dieses unseligen und für ewig beklagenswerthen Tages, ist abgeschafft.“ Herr Benj. Delessert fordert, daß man über das Gesetz abstimme, ohne vorläufige Diskussion. Herr Salvette: „Das Amendement der Pairskammer bietet große Uebelstände dar. Ich kann dieselben nicht auseinandersetzen, wenn die Kammer mir das Wort nicht vergönnt. (Von den Extremitäten: „Neden Sie!“) Kann man den 21. Januar für einen Tag erklären, der unselig, und für ewig beklagenswerth sei, ohne die Urheber desselben gewissermaßen zu brandmarken? Ich muß daher darauf antragen, daß das Gesetz so bleibe, wie die Deputirten-Kammer es zuvor angenommen hatte.“ — Herr Berryer will sprechen, die Kammer ruft zum Schluß. Der Präsident: „Die Kammer hat nicht das Recht, den Beginn einer Diskussion zu hindern; dies erkläre ich dem Reglement gemäß. Allein sie kann den Schluß derselben fordern, doch muß ich ihn zur Abstimmung bringen.“ Dies geschieht; die Kammer will die allgemeine Diskussion geschlossen wissen. Herr Berryer steigt wieder herab von der Tribüne. Er äußert, daß er bei der Special-Diskussion sprechen werde. Diese beginnt. Herr v. Corcelles macht ein Amendement, nach dem die Worte „unselig und für ewig beklagenswerth“ unterdrückt werden sollen. Hr. Berryer: „Ich muß zugleich das Amendement der Pairskammer und das des Hrn. v. Corcelles bekämpfen. Die Pairskammer hat dem Gesetz vom 19. Januar eine falsche Interpretation gegeben. Es ist kein Tadel der Nation, der darin liegt, sondern eine Protestation gegen die Entscheidung, durch welche Ludwig XVI. verurtheilt wurde. Denn die Nation hat ihn nicht verurtheilt, da der Convent die Appellation an das Volk verwarf, wie dies bei jeder tyrannischen Macht der Fall sein würde. Die Pairskammer wollte, indem sie die Redaction des Gesetzes so entwarf, wie es jetzt gefaßt ist, zugleich das Gefühl der Trauer, welches uns am 21. Januar ergreifen muß, heiligen, sie wollte das Princip der Unverletzbarkeit des Königs aussprechen. Hat sie dieses Ziel erreicht? Wir glauben nein; denn obgleich in der gegenwärtigen

Absaffung etwas Erhabenes liegt, so schließt sie doch nur die Trauer um einen Gestorbenen ein, und berührt das constitutionnelle Prinzip in Betreff des Königs nicht mehr. Deshalb kann ich die eine wie die andere Fassung des Gesetzes nur verwerfen." Der Großsiegelbewahrer erklärt, die Abschaffung des Gesetzes geschehe nur deshalb, weil es eines der Rache und des Hasses sei, und das Französische Volk in der Weise, wie es eingeführt wurde, beleidigt habe. „Zugleich war es ein Gesetz der Heuchelei, die wenigstens eben so vielen Antheil daran hatte, als die Nachsicht. (Beifall.) Gesetze, die aus so unlauteren Quellen geflossen sind, können kein gutes Resultat gewähren. Deshalb ist die Abschaffung desselben unbefreitbar nothwendig, wiewohl man sich gegen die Parthei allein erklären kann, die den Tod des Königs votirte. Dies ist in der Form der Absaffung geschehen, und somit erfüllt das Gesetz ganz seinen Zweck." Herr Cabot: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Salvete an. In Fällen dieser Art muß man Muth und Freimuth besitzen. Nächsten diejenigen, welche das Attentat des 21. Januar brandmarken wollen, es offen thun, diejenigen, welche es nicht wollen (Unruhe), müssen ebenfalls den Muth haben, ihre Meinung zu erklären. Der Justizminister hat so eben gesagt, der Tag des 21. Januar sei ein unseliger. Allerdings darf man den Tod jedes Hingerichteten beklagen (Unruhe), allein durch seine Worte hat der Hr. Minister den Convent schwer angegriffen. Und wie kann man dies thun, in einem Augenblick, wo man vor dem richterlichen Urtheil über die Herzogin von Berry zittert? Die Juliusrevolution wird durch das Amendement der Pairskammer in ihren Grundprinzipien angegriffen. Ich stimme gegen dasselbe. Hr. v. Corcelles: „Um an einem so seltsamen Amendement gar keinen Antheil zu haben, unterdrücke ich das meinige." Der Präsident: „Ich muß Hrn. v. Corcelles bemerken, daß sein Amendement nicht von der Art ist, discutirt zu werden, denn es will nur Worte auslassen, und über Auslassungen wird nicht discutirt. Das Opfer, welches er so eben bringt, ist daher nicht übergroß." (Gelächter.) — Die Kammer schreitet jetzt zur Abstimmung und nimmt bei 344 Stimmengebern, die Abschaffung des Gesetzes durch die Pairskammer mit 262 Stimmen gegen 72 an. — Hierauf geht die Discussion auf einige Gesetze nur von lokalem Interesse über.

Unter den Gerüchten, welche gestern ein Steigen der Papiere an der Börse zu Wege brachten, rechnet man das, daß ein Courier, den der Marschall Maison aus Wien geschickt hat, die Nachricht von dem glücklichen Erfolg gewisser Unterhandlungen gebracht haben soll.

Galigani's Messenger enthält ein Privatschreiben aus Odeffa vom 31. v. M. mit der Nachricht, daß Admiral Greigh Befehl erhalten habe, auf dem

schwarzen Meere eine Flotte von 36 Segeln und 12,000 Mann auszurüsten. Man glaubt, daß diese bedeutende Expedition gegen Mehemed Ali bestimmt sei. Fremde Matrosen können zu sehr gutem Sold auf dieser Flotte in Dienst treten.

Zu Avignon sind die St. Simonisten, welche sich dafelbst gezeigt haben, auf offener Straße gräßlichst insultirt worden. Frauen, Männer, Kinder, alles folgte ihnen und verhöhnte sie, ja man warf sogar mit Steinen nach ihnen. Ohne die Hilfe der Polizei-Commissaire wären sie vielleicht ein Opfer der Volkmenge geworden.

Paris, vom 23. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 22. Jan. Diskussion über das Departemental-Gesetz. Die Kammer nahm mehrere minder wichtige Artikel desselben an. Einige Diskussionen veranlaßt der §. 29. Dieser enthält folgende Bestimmung: „Wenn ein General- oder Arrondissement-Consil ungesegliche Versammlungen hält, so daß der König dasselbe auflöst, so sollen die Mitglieder, welche daran Theil genommen haben, außer der Strafe, die sie nach dem Strafgesetzbuch verwirken, auch eo ipso auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre unwählbar für ein General- oder Arrondissement-Consil sein." Zwar wurde ein Amendement dagegen gemacht, welches mehrere Vertheidiger fand, doch nahm die Kammer den Artikel in der Absaffung der Regierung an. Die Artikel 20 bis 47, welche rein administrative Bestimmungen enthalten, wurden ohne erhebliche Diskussion angenommen. Der Artikel 48, der festsetzt, daß kein Wähler seine Stimme abgeben soll, bevor er einen Eid der Treue gegen König und Charte geleistet, gab zu einer lebhaften Diskussion Anlaß. Die Entscheidung mußte jedoch ausgesetzt werden, da die Kammer nicht mehr vollzählig war.

Madrid, vom 11. Januar.

Am 8. d. M. entstand großer Lärm im Palaste. Die Minister waren bis zum nächsten Morgen versammelt. Die Garde du Corps, welche nebst den royalistischen Freiwilligen verdienstermaßen entlassen waren, versuchten einen entscheidenden Schlag. Ihre Absicht war keine geringere, als die Minister und den General-Intendanten der Polizei zu ermorden, deren Thätigkeit bis jetzt alle Pläne der Faktionen vereitelt hat. Da die Absicht mißlang, wagten sich die Garde du Corps am nächsten Tage daran. Es wurden Befehle an die Behörden der Orte gegeben, wohin sie ihren Weg nahmen, um sie zu verhaften, sobald sie sich in politische Verbindungen einließen. Etwa 60 Offiziere der Königl. Fußgarde, auf die man sich nicht sonderlich verlassen konnte, sind ebenfalls von der Hauptstadt entfernt worden. Andere strenge Maßregeln werden besprochen, und es verlautet, daß alle Garde du Corps, die sich nicht offen für die Königin erklärt haben, nach Hause geschickt werden sollen. Die royalistischen

Freiwilligen haben der Regierung schon lange Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben; sie sollen aufgelöst und anders organisiert werden. Man sagt, sie würden den Namen Stadtmiliz erhalten, und auf den Fuß der Nationalgarde gesetzt werden. Trotz des Decrets, durch welches König Ferdinand erklärt, daß er die Flügel der Regierung wieder übernommen habe, fährt die Königin fort, die Geschäfte zu führen. Des Königs Gesundheit ist noch zu geschwächt, um regelmäßig den Staatsgeschäften obzuliegen; daher versieht die Königin seine Stelle. Dieser Zustand der Dinge möchte auch wohl noch eine Zeit lang nach der Genesung des Königs fortdauern, denn man hat jetzt eingesehen, daß die Rathschläge der Königin unentscheidlich sind.

London, vom 10. Januar.

Mehrere fremde Gesandte haben gestern bis spät in die Nacht mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte gearbeitet.

Die Thätigkeit in unseren diplomatischen Bureaus ist jetzt so groß, daß die Beamten des auswärtigen Departements (foreign office) gestern bis 4 Uhr aufbleiben mußten, um die wartenden Depeschen zu erpediren.

Der Courier theilt nunmehr in seinem heutigen Blatte den wörtlichen Text der Konvention mit, welche dem Könige von Holland von den Höfen Englands und Frankreichs vorgelegt worden ist:

„Entwurf zu einer Konvention zwischen Holland einer- und Frankreich u. Großbritannien andererseits.

Artikel 1. *Se. Maj. der König der Niederlande* verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Lieffenshoek zurückzuziehen, welche 10 Tage nach der Ratifikation der gegenwärtigen Konvention geräumt und den Belgischen Truppen übergeben werden sollen. — *Art. 2. Se. Maj. der König der Niederlande* verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Schifffahrt auf der Maas und ihren Abzweigungen dem Handel zu öffnen, und bis ein definitives Arrangement in dieser Beziehung abgeschlossen sein wird, soll die Schifffahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen des Vertrages unterworfen sein, welcher am 31. März 1831 in Mainz, hinsichtlich der Rheinschifffahrt, abgeschlossen worden ist, so weit sich nämlich jene Bestimmungen auf den besagten Fluß anwenden lassen.

— *Art. 3.* Bis zum Abschlusse eines definitiven Traktates zwischen Belgien und Holland bleibt die Schifffahrt auf der Schelde frei, und ohne irgend eine Beschränkung, so wie sie es seit dem 20. Jan. 1831, in Gemäßheit der unterm 25. Januar 1831 durch *Se. Maj. den König der Niederlande* den fünf Mächten zugesandten Erklärung, gewesen ist. — *Art. 4. S. M. der König der Franzosen* und der König des vereinigten Königreiches von Groß-

britannien und Irland verpflichten sich, unmittelbar

nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Räumung Venloo's, des Holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theiles von Luxemburg, wie ihre Distrikte durch den Traktat vom 15. Nov. 1831 begrenzt worden sind, von den Belgischen Truppen zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die oben erwähnten Festungen, Plätze und Gebietstheile übergeben zu lassen. — *Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande* willigt darein, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Deutschland, mit telst eines Weges durch Limburg, vollkommen frei bleiben, und unter keinem Vorwande gehindert werden können. Die Benützung der Straßen, welche durch die Städte Mastricht und Sittard gehen, und nach der Deutschen Grenze führen, wird nur einem mäßigen Schaffergelde, zur Unterhaltung der Straßen, unterworfen, so daß dem Transito-Handel kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, und daß durch Erhebung der eben erwähnten Abgabe die Straßen immer in guter Ordnung und in einem Zustande erhalten werden, der die Handelsverbindungen erleichtert. — *Art. 6. Se. Maj. der König der Niederlande* verbürgt sich dafür, daß in den Gebietstheilen, welche von den Belgischen Truppen geräumt und den Holländischen oder Luxemburgischen Behörden übergeben werden, kein Indivisuum wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an den stattgehabten politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — *Art. 7. Se. Maj. der König der Niederlande* verpflichtet sich, seine Armee unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages auf den Friedensfuß zu setzen; so daß diese Herabsetzung einen Monat nach besagter Ratifikation bewerkstelligt ist, vorausgesetzt, daß die Belgische Armee in derselben Zeit auf den Friedensfuß herabgesetzt wird. — *Art. 8. S. M. der König der Franzosen* und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, die Herabsetzung der Belgischen Armee auf den Friedensfuß binnen einem Monate nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen. — *Art. 9.* Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages werden *S. M. der König der Franzosen* und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen *Er. Majestät des Königs der Niederlande* gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waaren gelegt haben, und werden solche unverzüglich frei lassen und ihren resp. Besitzern zurückgeben b.n werden.

London, den 30. Dezember 1832.

(gez.) Falleyrand. Palmerston.

„Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, *Er. Excellenz* dem *Hrn. Baron Werstoff* von Soelen die Vorschläge mitzutheilen, welche *Se. Maj. der König der Franzosen* in Uebereinstimmung mit

Er. Maj. dem Könige von Großbritannien an die Regierung Er. Maj. des Königs der Niederlande gerichtet haben. — Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen an den Tag gelegte Eifer, Er. Maj. dem Könige der Niederlande jene Vorschläge mitzutheilen, von Letzterem als ein deutlicher Beweis der billigen und verschülichen Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets in allen ihren Handlungen vorgeherrscht haben. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. Im Haag, den 2. Januar 1833. (gez.) Marquis v. Eyrague.

Odeffa, vom 4. Januar.

Aus Sebastopol meldet uns ein Handlungshaus, es sei daselbst ein Befehl der Regierung angekommen, in möglichster Eile zehn größere Kriegsschiffe in Bereitschaft zu setzen. Diese Angabe, deren Glaubwürdigkeit wir jedoch nicht ganz verbürgen können, würde deutlich die Absicht des Russischen Kabinetts zeigen, in dem Kampfe der Pforte gegen Mehmed Ali einzuschreiten. Die Frage, wie dieser Schritt von England, Frankreich und selbst von Oesterreich aufgenommen werden würde, giebt zu vielen Besorgnissen Anlaß, da man weiß, wie ungern die genannten Mächte den großen Einfluß Rußlands in der Türkei sehen, und es beinahe einleuchten muß, daß eine Intervention von Rußland allein die Türkei vollends ganz abhängig vom Russischen Scepter machen würde.

Am 25. Dezember verspürte man zu Ismail und Tutschoff um 4 Uhr Nachmittags ein Paar schwache Erdstöße, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Konstantinopel, vom 8. Januar.

Aus Klein-Asien sind seit den letzten Anzeigen über die Niederlage des Türkischen Heeres bei Konieh keine weiteren Nachrichten von Bedeutung bekannt geworden. Man weiß sonach nichts von vorrückenden Bewegungen Ibrahim Pascha's. Indessen hat am 2ten Januar eine große Rathversammlung bei dem Seraskier Chokrew-Pascha statt gefunden, wobei der Sultan in Person den Vorsitz führte. In diesem Rathe wurde die Kriegs- und Friedensfrage verhandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, daß unter annehmbaren Bedingungen die Zurücknahme des im Laufe des vorigen Jahres gegen Mehmed Ali erlassenen Fetwa's (Urtheilspruches des Mufti, worin der Bann gegen Mehmed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen wurde) stattfinden solle. Als die erste dieser Bedingungen ist die Unterwerfung des Pascha von Aegypten unter seinen rechtmäßigen Souverain ausgesprochen; die Belohnung mit dem von Mehmed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge sein. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Vice-König durch den ehemaligen Kapudan-Pascha, Halil-Pascha, überbracht, derselbe hat sich bereits in Begleitung des Ameddshi Efendi (Kabinetts-Secretair des Reis-Efendi) und mehrerer andern höheren Beamten der Pforte nach Alexandrien eingeschifft.

Gleichzeitig ist der R. Russische General-Lieutenant Murawiew ebenfalls nach Alexandrien unter Segel gegangen und eben so werden dahin Aufträge des R. Oesterreichischen Hofes mittelst eines der Kriegsschiffe der Station in der Levante überbracht. Diese Schritte haben zu Alexandrien die vollste Unterstützung der Englischen Regierung zu gewährt. — Mittheilung der eingeleiteten direkten Schritte gegen Mehmed Ali ist dessen Sohn Ibrahim Pascha gemacht worden. Türkische Commissaire sind deshalb nach dem Aegyptischen Hauptquartier abgegangen, in deren Begleitung sich der Oberst Duhamel vom Gesolge des General-Lieutenants Murawiew befindet. Man zweifelt nicht an dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes. Die Kunde von diesen Ereignissen hat allgemeine Befriedigung in der Hauptstadt erzeugt. Die früher keinen Augenblick gestörte Ruhe ist durch das bessere Vertrauen in die Zukunft befestigt. Jeder folgt seinen Geschäften und von Besorgnissen ist keine Rede. Man erwartet nächstens in Konstantinopel die Rückkehr der Flotte, welche noch in den Dardanellen vor Anker liegt. Alles trägt demnach in der Hauptstadt des Türkischen Reiches das Gepräge des tiefsten Friedenszustandes.

Alexandrien, den 21. Dezember.

Seit der Einnahme von Konieh scheinen dem Mehmed Ali die Vorschläge des Sultans nicht mehr so annehmbar als früher. Man glaubt, er werde die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suchen, ohne jedoch seiner Armee zu befehlen, Halt zu machen. Das Französische Kriegsschiff Egle ist gestern nach Smyrna abgesegelt. Die Arbeiten des Arsenal's dauern unausgesetzt fort; mehr als 3000 Ouvriers sind in den Werkstätten beschäftigt, allein mit Ausnahme von 12 Franzosen, sind alle Fremden ausgeschlossen: außerdem sind über 2400 an Bord eines Linien Schiffes von 136 Kanonen beschäftigt, 40 Schmieden sind beständig im Gange für diese Arbeiten.

Vermischte Nachrichten.

Von der Pommerschen Landschaft sind in die Stelle des verstorbenen Landschafts-Direktors von Krause der Landschafts-Rath von Essen auf Madrensee zum Landschafts-Direktor, und in die Stelle des verstorbenen Landschafts-Raths von Malgahn der Landschafts-Deputirte Graf von Schwerin auf Bufow zum Landschafts-Rath des Vorpommerschen Departements gewählt, und beide Wahlen von des Königs Majestät bestätigt worden.

In der Buchdruckerei bei Essenbar's Familie ist so eben für den billigen Preis von 10 Sgr. erschienen (durch die hiesigen Buchhandlungen und den Herrn Antiquar Friese zu beziehen): „Die Belagerungen Sertins seit dem zwölften Jahrhunderte.“ Referent glaubt manchen Einwohnern unserer Stadt einen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die sehr interessante Schrift besonders auf-

merklich macht. Sie zeichnet sich ebenso sehr durch Gediegenheit der Darstellung, als durch die Sachkenntnis und Umsicht aus, mit welcher der Stoff behandelt worden ist. Die älteren Bewohner Stettin's werden durch ein reiches Detail über die letzten Belagerungen an manche frohe oder schmerzvolle Stunde der Vergangenheit auf eine anziehende Weise erinnert werden; für die Jugend aber eignet sich dies verständige Lesebuch eben so sehr, da ihr in geschichtlicher Beziehung nicht leicht etwas näher liegen kann, als der Wunsch, mit den Schicksalen der Vaterstadt bekannt zu werden.

— 9.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei G. Basse in Duedlinburg ist so eben erschienen u. bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) zu haben:

J. J. Alberti:

Der Weltmann.

Ober Handbüchlein der feinen Lebensart in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs und praktische Anweisung zum richtigen Benehmen in den höhern Sirkeln, gegen Vornehme, Höhere und Große. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Höflichkeit, Gefesheit, richtiges Sprechen und Erzählen, Kleidung, Moden, Besuche, Gesang, Tanz und Wälle, Complimente, Theater, literarische und musikalische Abendgesellschaften, Reisen, Landpartien, Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen, Spiele, Einrichtung der Gastmähler, Benehmen bei der Tafel, beim Frühstück, Franchiren und Vorlegen, Wohnung und Möblirung der verschiedenen Zimmer, Toilette, Schönheitsmittel, Gegenstände des Geschmacks, Bijouterien; über Harmonie der Farben im Anzuge; vom Reiten &c. Für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts. Vierte vermehrte Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geb. Preis 15 gr.

Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti“ gedruckt steht.

In Stettin ist erschienen und in Commission bei F. Frieze, Pelsersstraße No. 802, zu haben:

Sammlung 72 nützlicher Mittel.

Nebst einem Anhang, enthaltend: Anweisungen zur Bereitung der chemisch-reinften Essige, und zur Kunst, versteinertes Holz zu machen &c. Preis 2 Thlr.

Die geehrten Subscribenten werden hierauf aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, ihre Exemplare in Empfang zu nehmen.

Entbindung.

Die gestern Nachmittag um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 31sten Januar 1833.

Ferdinand Dahlhoff.

Subhastation.

Das in der Baumstraße hieselbst sub No. 989 belesene, der Wittve des Victualienhändlers Hammer, jetzt separirten Mannewiß, zugehörige Haus mit Zubehör,

welches zu 4120 Thlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf hastenden Lasten und der Reparaturkosten auf 4438 Thlr. 13 gr. 4 pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 22sten März,

den 4ten Juni,

den 7ten August 1833,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Nobiling öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 28ten December 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Bücher-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts sollen Mittwoch den 27sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Königl. Stadtgerichts-Auktions-Lothale eine Sammlung gebundener Bücher, wobei: Reisebeschreibungen, Romane, Erzählungen, dramatische Werke, Taschenbücher, Journale und Zeitschriften aus den Jahren 1820 bis 1830, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Der Verkauf dieser Bücher kann, da sie sich vorzugsweise zur Anlegung einer Leise-Bibliothek eignen dürften, falls sich dazu Käufer finden, zu Anfang des Termins, auch im Ganzen erfolgen, andernfalls aber werden dieselben einzeln versteigert werden.

Der Catalog liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht bereit. Stettin, den 30ten Januar 1833.

Reisler, Reiffschlägerstraße No. 119.

Bücher-Auktion.

Montag den 4ten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, soll im Königl. Stadtgerichte eine Sammlung Bücher, insbesondere medizinischen, chirurgischen, auch vermischten Inhalts, imgleichen mehrere gute chirurgische Instrumente u. dgl. m. öffentlich versteigert werden.

Das Verzeichniß der Verkaufs-Gegenstände liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht bereit.

Reisler, Reiffschlägerstraße No. 119.

Wein-Auktion.

Donnerstag den 14ten Februar c., Nachmittags präcise 2 Uhr, sollen in der Haus-Kellerei, Reiffschlägerstraße No. 132:

circa 180 Orbst unersteuerte Weine, namentlich: Rheinwein, Franzwein, Medoc, Cortes, Madeira, Barceloner, Malaga, ferner Urac, Jamaika-Rum u. dgl. m.

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 30ten Januar 1833.

Reisler.

Auktion am Dienstag den 5ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, über 14 Tonnen Reis, circa 40 Säcke Piemont und 15 Säcke Caffee auf dem alten Pachtose a. W., und dann über 70 Fässer Mindner Syrup durch den Mäkler Herrn Müller von Bernack.

Mittwoch den 6ten Februar c. sollen in dem Landwehr-Zeughausa an der St. Petri-Kirche circa 50 alte graue Tuch-Mäntel, einige Hundert alte Infanterie-Montirungen und 500 Paar theils neue, theils geringere Schuhe, öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens, mein neu ausgebautes und in gutem Stande befindliches Wohnhaus, in der Kaiserstraße No. 221, aus freier Hand zu verkaufen. In demselben sind

vier heizbare Stuben, ein großer schöner Kaufmanns-Laden, zwei Kammern, eine Speisekammer, eine große helle Küche und zwei große warme Keller; in der ersten Etage:

sechs heizbare Stuben, ein Entree, eine Kammer, eine Speise-Kammer und eine große helle Küche. Zwei große schöne Böden, worauf bedeutendes Korn gelagert werden kann.

Auf dem Hofe rechts ist bedeutende Stallung zu 20 Pferden, quer ist ein großer Waarenspeicher und links das neu erbaute Brennhaus mit einer Schlafkammer. Hinter dem Speicher ist ein schöner Garten mit tragbaren Obstbäumen besetzt. Auf dem Hofe ist eine Pumpe, welche schönes Wasser giebt, und durch Röhren so eingerichtet ist, daß sie das Wasser in's Brennhaus liefert.

Vertinzenien sind bei dem Hause: zwei Morgen Acker von circa 6 Scheffel Ausfaat und ein großer Gemüse-Garten. Auch erhält der Besitzer des Hauses, da es ein volles Erbe ist, jährlich 4 Haufen Holz und eine Heu-Wiese. — Das Haus kann jederzeit besehen werden und können hiesige als auswärtige Kauflustige, letztere durch frankirte Briefe, jederzeit in Handlung mit mir treten.

Noch wird bemerkt, daß in diesem Hause seit langen Jahren Handlung und Gastwirthschaft betrieben worden, auch der Laden nebst mehreren Handlungsgeschäften, so wie auch die Brennerei, mit überlassen werden kann. Friedland in Mecklenburg, den 1. Januar 1833.

C. F. Gengke jun.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neue Stralsunder Flickheringe, delicatesr Qualität, bei August Wolff.

Ueber ein kleines Quantum gutes, trockenes, ungeflößtes büchen Kloben-Holz, welches auf meinem Holzhofe lagert, ist mit der Verkauf übertragen. Die Klir. davon soll, um es bald abzusetzen, für 5 Thlr. 20 sgr. veräußert werden. Ferner empfiehlt sich mit allen Gattungen von Brennholzern W. Koch, Pladrintstraße No. 120.

Blühende Hyacinthen-Töpfe in grosser Auswahl, worunter sich besonders rosa und dunkelrothe Farben auszeichnen, bei A. Rohloff.

Frische gute Butter empfiehlt zum billigen Preise Laage, Hofmarkt No. 716.

Um baldige Aufräumung unsers Wein-Lagers, verkaufen wir Medoc à Unter 12 Thlr. mit Gefäße,
 besten Franz à $\frac{1}{2}$ Anker 2½ Thlr. à $\frac{3}{4}$ Flasche 7 sgr.
 = Barcell. $\frac{1}{4}$ = 2½ = = 7 sgr.
 = Champagner die $\frac{1}{2}$ Flasche 1 Thlr. 7½ sgr.
 Feinen Sam. Rum die $\frac{1}{2}$ Fl. 10, 12, 15 u. 20 sgr.
 Alle Sorten Berliner dopp. Branntweine pr. Quart 6 sgr., einf. Korn, Pomeranzen u. Kümmel 3 sgr.,
 bei J. J. Mm & Comp.,
 breite Straße No. 397.

Seit mehreren Jahren, gab ich mir Mühe, einen guten Handschuh-Fabrikanten aufzufinden, damit ich die Klagen meiner geehrten Abnehmer wegen des Reißens der Glacé-Handschuhe nicht mehr höre. Meine Bemühungen hatten aber einen sehr guten Erfolg, denn ich erhielt vor einigen Tagen eine bedeutende direkte Sendung von einem der besten Pariser Fabrikanten, welcher mir sehr dauerhafte und schön gearbeitete Waare liefert, und empfehle als ganz vorzüglich:

Castor-Herren- und Damen-Handschuhe, chevreau-lederne gefaschte Herren-Handschuhe (à l'anglaise), agneau-lederne gefaschte Herren-Handschuhe (à l'anglaise), chevreau- & agneau-lederne Damen-Handschuhe (à la mecanique).

Ferner erhielt aus Nottingham: eine reichhaltige Auswahl der schönsten seidenen Herren-Handschuhe, sowohl in schwarzer, dunkeln wie auch hellen Farben, als Langhandschuh; auch eine ganz neue Art von baumwollener doppelter Weberei (Berlinische Handschuh), welche sehr dauerhaft sind und den herrlichsten Lustre haben.

Auch ist mein Lager von allen andern Arten Handschuh ganz vollständig fortirt, und empfehle sämtliche zu möglichst billigen Preisen.

J. B. Bertinetti, Grapengießerstr. No. 166.

Eine bedeutende Auswahl bester Seide zu Kleidern empfehle, um damit zu räumen, zu Fabrik-Preisen.

J. B. Bertinetti, Grapengießerstr. No. 166.

Holland. Hering à Stück 1 sgr., auch 9 pf.; sehr guten rohen und gekochten Schinken, bei Laage, Hofmarkt No. 716.

Auf dem Seegebrätschen Hofe in Grabow stehen 5 Klafter $4\frac{1}{2}$ füssig (englisch Maß) sichten Splintholz zu ungewöhnlich billigem Preise zum Verkauf, und ist Näheres deshalb bei Herren J. G. Ludendorff & Comp. in Stettin zu erfragen.

Vermietungen.

Am Kohlmarkt No. 429, ist ein Laden nebst Stube, Küche und Holzstall zum 1ten April zu vermietzen.

Zu vermietzen.

Es wird beabsichtigt in dem Sternbergischen Schulhaufe Pladrintstraße No. 118, in der Unteretage ein sehr bequemes Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Holzstalle im Wege der Licitation vom 1ten April d. J. ab, bis dahin 1836 zu vermietzen. Der Termin zur Licitation ist auf den 4ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im vorgedachten Hause angefest, und werden in selbigem die Licitations-Bedingungen bekannt gemacht werden. Wer das Quartier vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an den Herrn Redanten Hallpaap daselbst wenden.

In der Frauenstrasse No. 895, ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Zubehör, zum 1sten Februar a. c. zu vermietzen, und Näheres zu erfragen No. 891.

Kuhstraße No. 279 ist in der zweiten Etage nach hinten eine geräumige meublirte Stube sogleich zu vermieten.

In der großen Wollweberstraße No. 584 sind in der dritten Etage zwei meublirte Stuben zum 1sten April an einen ruhigen Mieter zu vermieten.

Ein freundliches Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör ist zu Ostern d. J. zu vermieten breite Straße No. 402.

Pladdenstraße No. 104 ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzgelass, zu vermieten.

Beachtenswerthe Bekanntmachung.

Mein hier in Jasenik sub No. 3 gewis freundlich bezogenes drittes Wohnhaus von 6 Stuben, 5 Kammern, Küche, 2 massiven Kellern, einem Stallgebäude von 6 Abtheilungen, nebst 2 fruchtbaren Gärten, worin gegen 30 der edelsten Bäume sind, wird wegen Wohnsitz-Veränderung unter annehml. Bedingungen zum 1sten April c. für Herrschaften, die in ländlicher Zurückgezogenheit leben wollen, zur Vermietung offen.

J. Friß, Schiffer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Unser Comptoir ist Lastadie, Zimmerplatz No. 90. Stettin, den 1sten Februar 1833.

Trope & Teitge.

Ein Frauenzimmer, in französischen Instituten erzogen, empfiehlt sich in der französischen Sprache Stunden zu geben. Die Achtung und Zufriedenheit der Eltern, so wie auch die Zuneigung der Zöglinge zu erlangen, wird ihr stetes Bestreben sein. Die Töchter der Eltern, welche dieselbe mit Ihrem Vertrauen beehren werden, sollen zu gleicher Zeit die Vortheile genießen, in den feinsten weiblichen Arbeiten unterrichtet zu werden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition unter A. Z. abzuaeben.

M i e t h s g e s u c h.

Es sucht jemand zu Ostern oder Johannis ein Quartier von vier Stuben nebst Zubehör. Näheren Nachweis giebt die Zeitungs-Expedition.

Brennerei = Eröffnung.

Den Betrieb meiner neuangelegten und eröffneten Brennerei zeige ich hiermit ergebenst an, und empfehle mich den hochgeehrten Stadt- u. Land-Einwohnern hiesiger Gegend mit Spiritus und Brandwein, sowohl in Gefäßen, als bei einzelnen Quartan unter billigen Preisen zur geneigten Abnahme.

Alt-Dornen, den 21sten Januar 1833.

F. W. Weidmann.

Brillante Masken = Anzüge!

Zu dem bevorstehenden Maskenballe empfehle ich meine auf das geschmackvollste sortirte Masken-Garderobe, welche zwar nicht in 2000 completen Anzügen besteht, jedoch versichere ich, daß ich 60 ganz complete, recht hübsche Masken-Anzüge und eben so viele Domino's aufzuweisen im Stande bin, und bemerke ich zugleich, daß ich den allerbilligsten Sammet-Anzug zu 1 Thlr. 15 Sgr. vermiethe, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Meine Wohnung ist Mönchenstraße No. 599 bei der Wittwe Reister. Stettin, den 31sten Januar 1833.

Maler G. H. Schulz.

Eine gebildete Frau von gefesteten Jahren, wünscht zu Ostern als Gesellschafterin, oder in einer nicht zu großen Haushaltung als Wirthschafterin placirt zu werden. Auch würde selbige die Erziehung einiger Kinder mit übernehmen. Auch steht daselbst ein Klavier, welches wegen Mangel an Raum, für 18 Thlr. verkauft wird. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Eine Wittve von mittlern Jahren wünscht von Ostern ab die Verpflegung einer alten Dame oder Herren zu übernehmen. Hierauf Reflectirende belieben sich große Oder- u. Hagenstr. No. 68, eine Treppe hoch, zu melden.

Mit der Bettfedern-, Daunen- und Pferdehaare-Reinigungs-Maschine empfehle ich mich bestens.

E. Hande, Mönchenstraße No. 616.

Ein Barsche, der Lust hat, die Malerei zu erlernen, kann sogleich oder zu Ostern d. J. eintreten.

J. Striebel, Louisenstr. No. 749.

Schiffs = Nachrichten.

Angelommen in Swinemünde am 28. Januar:

J. G. H. Bülow, Wilh. Henriette, v. Bergen m. Hering. Ist beim Einsegeln auf der Westseite des Hafens gestrandet.

H. C. Behm, Emanuel, v. Bergen m. Hering.

Am 29. Januar:

J. Schmcke, Clara, v. Bergen m. dito.

Getreide = Markt = Preise.

Stettin, den 30. Januar 1833.

Weizen, 1 Thlr. 6 gGr. bis 1 Thlr. 14 gGr.			
Roggen, 1 = 1 = — 1 = 4 =			
Gerste, — = 18 = — = 21 =			
Hafer, — = 13 = — = 15 =			
Erbsen, 1 = 4 = — 1 = 6 =			

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 29. Januar 1833.

	Zins-	Brsf.	Geld.
	fuss.		
Staats-Schuldscheine	4	94 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	103
— — — — — v. 1822	5	—	103
— — — — — v. 1830	4	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	52 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. Int.-Scheine — do.	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$
Elbinger do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	35	34 $\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr.	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche do.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	106	—
Schlesische do.	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	57 $\frac{1}{2}$	—
Zinnscheine d. Kur- u. Neumark.	—	58 $\frac{1}{2}$	—
Holländ. vollen Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichs'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$